

Förderkonzept der Grundschule Münsterdorf

1. Vorwort
2. Vor Schuleintritt
3. Eingangsphase
4. Jahrgangsstufe 3 und 4
5. Fördermaßnahmen
 - 5.1 Förderebene I
 - 5.2 Förderebene II
 - 5.3 Förderebene III
6. Zusammenarbeit

1. Vorwort

Die Grundschule Münsterdorf unterstützt das Ziel der inklusiven Bildung. Fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist dabei die Förderung der Schülerinnen und Schüler im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten durch individualisiertes Vorgehen im Sinne einer kompetenzorientierten und lernprozessbegleitenden Diagnostik.

Dem Förderkonzept liegen folgende **Leitideen** zugrunde:

- Sicherung der Bildungsstandards
- Kontinuierliche Lernverlaufsdagnostik
- Individuelle Förderung im Unterricht
- Nutzung individualisierter Lernpläne
- Stärkung der Verantwortung für die eigenen Lernprozesse
- Förderung der Selbstständigkeit

2. Vor Schuleintritt

Erkenntnisse aus dem vorschulischen Bereich sind für den Unterricht in der Eingangsphase von großer Bedeutung. Daher findet vor dem Schuleintritt ein Informationsaustausch zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Schule statt (s. Kooperationsvertrag).

Gegenstand dieser Gespräche sind Besonderheiten hinsichtlich des Verhaltens, der Sprache, der Motorik und der Aneignungsprozesse einzelner Schülerinnen und Schüler. Ab November finden in der Grundschule die Einschulungsgespräche statt.

Im Bedarfsfall werden bereits vor Schuleintritt Maßnahmen wie z.B. SPRINT (Sprachintensivförderung) oder die Einbeziehung der überregionalen Förderzentren und Kreisfachberater sowie die Unterstützung eines DaZ-Zentrums in Anspruch genommen.

3. Eingangsphase

Eine individuelle Förderung erfordert die Beobachtung des Kindes. Die Beobachtungskriterien ergeben sich aus den von der Kultusministerkonferenz formulierten Bildungsstandards und erfassen neben den überfachlichen Kompetenzen die Leistungen der fachlichen Kompetenzen.

Für das Erfassen und Dokumentieren der Lernprozesse und Lernentwicklungen ist das Arbeiten im Team (Lehrende/r, Schulassistenz und Präventionslehrkraft) der jeweiligen Jahrgangsstufe notwendig.

4. Jahrgangsstufe 3 und 4

Die Ergebnisse der Lernverlaufdiagnostik bilden die Grundlage dafür, ob eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf beantragt und durchgeführt werden soll oder ob in der Jahrgangsstufe 4 eine Überprüfung einer formell festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche beim Kind sinnvoll erscheint.

5. Fördermaßnahmen

5.1 Förderebene I

(kommt der gesamten Lerngruppe zugute)

- 2 Präventionsstunden pro Woche durch eine Förderschullehrkraft in der Eingangsphase
- Erhöhte Differenzierungsmöglichkeiten durch teilweise doppelt besetzte Unterrichtsstunden

- Einsatz bedarfsgerechter Angebote
- Stärkung des Wir-Gefühls – Klassengespräche/ Klassenrat
- Leseförderung (u.a. durch Nutzung der Klassenbücherei, Antolin oder das Durchführen von Autorenlesungen)
- Teilnahme an „Toben macht schlau“
- Gesundheitsförderung
 - Klasse 2000
 - Ernährungsführerschein in Klasse 3

5.2 Förderebene II

(intensive Lernverlaufsdiagnostik einzelner Schülerinnen und Schüler)

- Unterstützung im Unterricht durch Schülernassistenz
- Hilfestellung bei Anforderungen der Arbeitsorganisation
- Hilfe im Umgang mit schwierigen Emotionen

5.3 Förderebene III

(Einzelfallförderung für Kinder mit deutlichen Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen)

- Erstellung eines individualisierten Lernplans
- Binnendifferenzierung
- Unterstützung der Lesekompetenz durch Lesepaten
- Verlängerung oder Verkürzung der Eingangsphase
- In der Jahrgangsstufe 3 und 4 wird die Schülerin bzw. der Schüler mit anerkanntem Förderschwerpunkt „Lernen“ und / oder „Geistige Entwicklung“ zieldifferent unterrichtet, wobei die eingesetzte Lehrkraft des Förderzentrums unterstützend und beratend tätig ist.
- Begabtenförderung
 - Zusätzliche wöchentliche Knobelstunde Mathematik (Jahrgangsstufe 3 und 4)
 - Mathe-Känguru (Jahrgangsstufe 2 bis 4)
 - Mathematik-Olympiade (Jahrgangsstufe 3 und 4)

- Enrichment (Jahrgangsstufe 4)
- Sportwettbewerbe
- Vorlesewettbewerbe im Rahmen des Deutschunterrichts

6. Zusammenarbeit

Förderung kann nur gelingen, wenn die unterschiedlichen Kompetenzen, Ressourcen und Verantwortlichkeiten im Bildungsbereich, und auch darüber hinaus, miteinander verbunden und abgestimmt werden.

Dies geschieht in der Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule mit:

- den Eltern
- dem Kollegium
- der Schullassistenz
- der „Betreuten Grundschule“
- den Lesehelfern
- der Tandemlehrkraft
- dem Förderzentrum
- den Kindergärten
- der Kirche
- dem Münsterdorfer Sportverein
- den schulpsychologischen Beratungsstellen
- dem Gesundheitsamt
- den behandelnden Ärzten
- den Sprachtherapeuten
- den Ergotherapeuten

**Jedes Kind ist anders.
Jedes Kind lernt anders.
Jedes Kind kann etwas anderes.
Jedes Kind gehört zu unserer Gemeinschaft.**